

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Julbach wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Julbach vom 09.06.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde dem Landratsamt Rottal-Inn als Rechtsaufsichtsbehörde am 10.06.2026 vorgelegt. Innerhalb eines Monats wurde die Satzung nicht beanstandet.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Zeit vom 01.07.2026 bis 31.07.2026 im Rathaus der Gemeinde Julbach Zi.-Nr. 15 zur Einsichtnahme aufgelegt. Außerdem ist die Haushaltssatzung in dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde Julbach (www.julbach.de) einsehbar.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Julbach Zi.-Nr. 15 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschläge an allen Amtstafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 30.06.2026 und wieder abgenommen am 03.08.2026

Julbach, den 29.06.2026
Gemeinde Julbach


Markus Schusterbauer
Erster Bürgermeister

